AZETT®
SAUBER MIT SYSTEM
SYSTEMATICALLY CLEAN

Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR)

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

bezüglich der neuen EU-Produktsicherheitsverordnung haben wir folgende Informationen:

Die von uns hergestellten technischen Produkte:
Die Kennzeichnung von Gefahrstoffen ist bereits durch die CLP-VO geregelt,

Die von uns hergestellten kosmetischen Produkte:
Die Kennzeichnung von Kosmetik ist durch die europäische Kosmetikverordnung geregelt.

Dies bedeutet, dass die Vorgaben aus der EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR) nicht auf diese Produkte zutrifft.

"Diese Verordnung gilt für in Verkehr gebrachte oder auf dem Markt bereitgestellte Produkte insoweit, als es im Rahmen des Unionsrechts keine spezifischen Bestimmungen über die Sicherheit der betreffenden Produkte gibt, mit denen dasselbe Ziel verfolgt wird."

Ziel der Verordnung ist es nicht die bestehenden Kennzeichnungspflichten zu ersetzen oder zu überschreiben, sondern u. a. die Kennzeichnung nicht durch andere VO erfasster Produkte zu regeln.

Kunden und Geschäftspartner, die die Produkte online anbieten, sollten folgende Punkte beachten:

Artikel 19

Pflichten der Wirtschaftsakteure im Hinblick auf den Fernabsatz

Stellt ein Wirtschaftsakteur (Händler) Produkte online oder über eine andere Form des Fernabsatzes auf dem Markt bereit, so muss das Angebot dieser Produkte mindestens die folgenden eindeutigen und gut sichtbaren Angaben enthalten:

a) den Namen, den eingetragenen Handelsnamen oder die eingetragene Handelsmarke des Herstellers sowie die Postanschrift und die E-Mail-Adresse, unter denen er kontaktiert werden kann,

b) falls der Hersteller nicht in der Union niedergelassen ist: den Namen, die Postanschrift und die E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 dieser Verordnung oder des Artikels 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1020,

c) Angaben, die die Identifizierung des Produkts ermöglichen, einschließlich einer Abbildung des Produkts, seiner Art und sonstiger Produktidentifikatoren, und

d) etwaige Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen, die gemäß dieser Verordnung oder den anwendbaren Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union in einer Sprache, die für die Verbraucher leicht verständlich ist und die der Mitgliedstaat festlegt, in dem das Produkt auf dem Markt bereitgestellt wird, auf dem Produkt oder auf der Verpackung anzubringen oder in einer Begleitunterlage beizufügen sind.

Ihr Azett-Team

Azett GmbH & Co. KG
Tel. 08393 92270 0
Fax 08393 92270 22

Gutenbergstraße 8
www.azett.de
info@azett.de

87781 Ungerhausen
Geschäftsführer: Dr. Thomas Meneghini
Amtsgericht MEMMINGEN, HRA 10760